

**Hausanschrift:**

Starnberger Str. 50  
82069 Hohenschäftlarn

Telefon 08178/9303-0

Telefax 08178/4271

post@schaeftlarn.de

**Besuchszeiten:**

Mo., Di., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 18.00 Uhr

## ***Merkblatt***

### **Einleiten von Abwasser aus dem Betrieb von privaten Schwimmbecken / Pool in Oberflächengewässer oder in den Untergrund**

#### **1. Allgemeines**

Beim Betrieb von privaten Schwimmbädern bzw. Pools können folgende Abwässer anfallen:

- **• Filterrückspülwasser**

Fällt bei der Rückspülung der für die Reinigung des Badewassers eingesetzten Filter an. Die Rückspülintervalle und die Menge des Rückspülwassers hängen von der Verschmutzung des Badewassers ab. Entsprechende Angaben müssen vom Betreiber beigebracht werden.

- **• Beckenentleerungswasser**

Fällt meist einmal jährlich bei erforderlichem Wasserwechsel im Schwimmbecken an. Aus Gründen des Frostschutzes und der Beckenstatik für Freischwimmbecken wird der Wasserwechsel nach Abschluss der Badesaison meist im Herbst des Jahres, manchmal jedoch auch erst im Frühjahr des folgenden Jahres vorgenommen.

- **• Beckenreinigungswasser**

Fällt nach der Entleerung des Beckens an und ist neben dem abgewaschenen Schmutz oft auch mit mehr oder weniger aggressiven Reinigungsmitteln verunreinigt.

Die Filterrückspülungen und Entleerungen von Schwimmbecken sind als Schmutzwasserabläufe zu betrachten und an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen.

**Da bei einer Schwimmbecken- / Poolentleerung große Mengen an Abwasser in kurzer Zeit anfallen, ist eine Entleerung grundsätzlich vorher mit dem Bereitschaftsdienst der Kläranlage abzustimmen. Mobil: 0173 / 351 48 32.**

**Die Einleitung derartiger Abwässer in ein Gewässer oder in den Untergrund ist wasserrechtlich erlaubnispflichtig.**

## **2. Welche Einleitungsvoraussetzungen sind zu berücksichtigen?**

Filterrückspülwasser und Beckenreinigungswasser dürfen nicht ohne weitere Vorbehandlung in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet werden. Diese Abwässer müssen daher in der Regel der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt werden.

Grundsätzlich ist die Einleitung von Beckenentleerungswasser in ein Gewässer oder in den Untergrund bei Einhaltung bestimmter Bedingungen wasserwirtschaftlich hinnehmbar.

Problematisch ist vor allem der Einsatz von chemischen Mitteln für die Beckenhygienisierung und Algenprophylaxe. Durch den Einsatz chlorhaltiger Mittel kann sich das Chlor mit organischen Schmutzstoffen verbinden, wodurch sich stabile organische chlorhaltige Verbindungen bilden können, die nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen sollten.

Zur Vermeidung dieser Problematik sollten für die Beckenwasseraufbereitung andere Verfahren wie die Zugabe chlorhaltiger Chemikalien Anwendung finden wie z.B. Zugabe von Wasserstoffperoxid, UV-Bestrahlung oder Ozonierung. Bei Versickerung des Beckenentleerungswassers in den Untergrund wäre auch der Betrieb eines sog. Salzwasserbeckens grundsätzlich möglich.

Zum Rückhalt von partikulären organischen Schmutzstoffen darf bei Versickerung in den Untergrund keine Einleitung in unterirdische Versickerungsanlagen wie Sickerschächte („Versitzgruben“) erfolgen. Das Beckenentleerungswasser muss langsam oberflächlich über den belebten Oberboden verrieselt oder zur Gartenbewässerung verwendet werden.

### **2.1. Wo kann die Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund beantragt werden?**

Der Antrag für die Erlaubnis zur Einleitung des Beckenentleerungswassers ist beim örtlich zuständigen Landratsamt, Landratsamt München, Fachbereich 4.4.2 - Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Frankenthaler Str. 5, 81539 München zu stellen.

Ansprechpartner ist:

Frau Hörl

Tel: 089 / 6221-2642

Fax: 089 / 6221- 442642

E-Mail: [hoerlg@lra-m.bayern.de](mailto:hoerlg@lra-m.bayern.de)

Frau Eulenlehner

Tel: 089/6221-2633

Fax: 089/6221- 442633

E-Mail: [eulenlehners@lra-m.bayern.de](mailto:eulenlehners@lra-m.bayern.de)

### **2.2. Welche Unterlagen werden benötigt?**

Die Antragsunterlagen müssen folgende Informationen enthalten:

- Wasservolumen im Becken und Häufigkeit der Beckenentleerungen
- Lageplan / Entwässerungsplan, aus dem die Einleitungsstelle und die Lage der Entwässerungsleitungen hervorgehen
- Angaben zum Betrieb des Beckens und zu hierfür eingesetzten Chemikalien (Herstellerangaben zu Einsatzmengen; DIN-Sicherheitsdatenblätter des Herstellers).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Gemeindewerke Schäftlarn